

Stand: 02.11.2024 21:30:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3499

"Für eine starke Berufsausbildung in Bayern II - Evaluation der Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3499 vom 02.10.2024



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für eine starke Berufsausbildung in Bayern II – Evaluation der Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Evaluation der Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich in Bayern durchzuführen.

Im Mittelpunkt sollen dabei u. a. die folgenden Fragen stehen:

- Wie lange verbleiben junge Menschen im Übergangssystem?
- Wie viele und welche Maßnahmen/Programme absolvieren sie?
- Verbessern die durchlaufenen Programme/Maßnahmen die Ausbildungschancen der jungen Menschen?
- Gelingt es jungen Menschen aufgrund der Programme/Maßnahmen ihren Schulabschluss nachzuholen?
- Gelingt ein erfolgreicher Einstieg in eine Ausbildung?
- Was passiert mit jungen Menschen, denen der Einstieg in die Ausbildung nicht gelingt?
- Welche Möglichkeiten gibt es Maßnahmen/Programme besser miteinander zu verzahnen, um sogenannte Maßnahmekarrieren zu verhindern?
- Für welche jungen Menschen passen die Angebote, für welche nicht?
- Wie inklusiv sind die Angebote?
- Wie könnte der Übergangsbereich künftig weiterentwickelt werden, um ein transparentes und wirkungsorientiertes System zu schaffen?

Begründung:

Der Übergangsbereich besteht aus einem ganzen Bündel an Maßnahmen und Programmen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in den Beruf richten. Sie sollen Jugendliche auf die Ausbildung vorbereiten, sie begleiten und coachen, sie bei der beruflichen Orientierung und ersten beruflichen (Teil-)Qualifizierung unterstützen sowie die Möglichkeit bieten, auch allgemeinbildende Schulabschlüsse unterhalb des Abiturs nachzuholen, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

Zum Übergangsbereich gehören im Wesentlichen fünf Handlungsfelder: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Übergangmanagement, Nachqualifizierung und Ausbildungsförderung. In diesen Bereichen gibt es zum einen gesetzlich festgeschriebene, bundesweite Regelmaßnahmen oder -instrumente, die also flächendeckend von den damit beauftragten Bildungsträgern angeboten werden. Dazu zählen die qualifizierenden Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz, wie etwa die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie Aktivierungshilfen und Einstiegsqualifizierung, die die Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage des Sozialgesetzbuches durchführen lässt. Sie richten sich an junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllen, aber auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bisher keinen Platz gefunden haben. Darüber hinaus gibt es die schulische Berufsvorbereitung auf Länderebene, die auf Grundlage der Schulgesetze der Länder ausgestaltet und von den berufsbildenden Schulen der Bundesländer umgesetzt wird, sowie ergänzende Angebote der Jugendhilfe (nach Sozialgesetzbuch Achten Buch), wie Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe.

Weil die Maßnahmen und Programme so vielfältig sind und von vielen unterschiedlichen Initiatoren ins Leben gerufen werden, lässt sich nicht genau sagen, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene in Bayern insgesamt an den Bildungsangeboten teilnehmen. Allein die Zahl der Förderprogramme von Bund und Ländern liegt derzeit bei deutlich über 300 Programmen. Die Zahl der Bildungsangebote im Übergangsbereich ist somit enorm und selbst für Fachleute kaum zu überblicken. Häufig ist auch von „Förderdschungel“, „Labyrinth“ oder einer „Blackbox“ im Übergangsbereich die Rede.

Auch über den Nutzen des Übergangsbereichs lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht keine klare Aussage treffen, da die Maßnahmen und ihre Wirkungen am Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt bisher wenig erforscht sind. Dieser Aspekt wurde auch im Rahmen des Fachgesprächs „Für einen starken Arbeitsmarkt – gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie von den Expertinnen und Experten angemahnt.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, eine Evaluation der bestehenden Maßnahmen und Angebote im Übergangsbereich in Bayern vorzunehmen. Nur mit Hilfe empirischer Daten kann es gelingen, den Nutzen und die Qualität der einzelnen Maßnahmen und Programme im Übergangsbereich zu bewerten, sie besser aufeinander abzustimmen, miteinander zu verzahnen und effizienter zu gestalten und sogenannte Maßnahmekarrieren zu verhindern.